

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 54 (1979)

Heft: 1

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

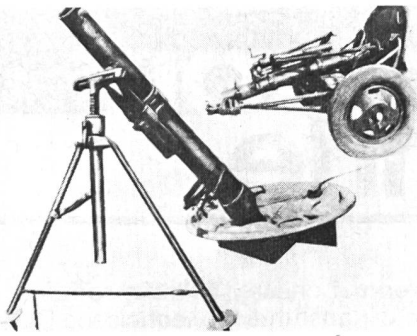
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

120-mm-Granatwerfer M 38 bzw. M 43

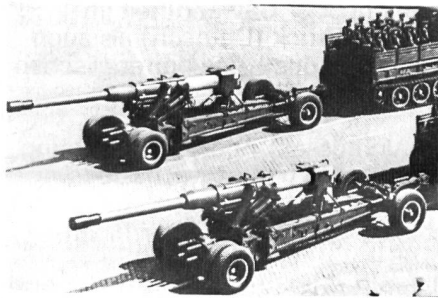


Technische Daten:

Kaliber:	120 mm
Rohrlänge in Kal.:	13
Richtbereich Höhe:	45 bis 80°
Richtbereich Seite:	6 (360)°
Gewicht in Feuerstellung:	275 kg
Geschossgewicht:	15,9 kg
Vo:	272 m/sec
Feuergeschwindigkeit max.:	15 s/min
Schussdistanzen:	4 bis 6 km

Verwendet werden diese Granatwerfer in den Granatwerferkompanien der Mot-Schützenregimenter, in Bataillonen der Luftlande- und mechanisierten Divisionen. HUM

Kanonenhaubitze M 55



Technische Daten:

Kaliber:	203 mm
Rohrlänge in Kal.:	42
Richtbereich Höhe:	-2 bis +50°
Richtbereich Seite:	44°
Gewicht in Feuerstellung:	20,4 t
Geschossgewicht:	136 kg
Vo:	790 m/sec
Schussweite:	29 km
Lafette:	Spreiz
Feuergeschwindigkeit:	1/2 Schuss/min

HUM

Leserbriefe

Angsthasen und Banditen (Vorwort «Schweizer Soldat» 11/78)

Als Abonnent seit Jahrzehnten freue ich mich immer wieder über Ihr «Vorwort des Redaktors», und ich muss Ihnen sagen, dass es Mut und Überzeugung braucht, was Sie da immer wieder zum Ausdruck bringen. So hat mich Ihr letztes Vorwort ganz besonders gefreut. Über die Einstellung des Herrn Braunschweig sind wir zur Genüge orientiert. Von Herrn Kreisky hätte ich allerdings aus seiner Stellung in unserem Nachbarland Österreich etwas anderes erwartet. Ich hoffe, dass der «Schweizer Soldat» auch in unserem Nachbarlande gelesen wird und so von diesen unentschuldigen Entscheidungen des Herrn Bundeskanzlers erfährt. Oberst H. B. in St. G.

Ihr Editorial in der Novemberausgabe war erstklassig. Ich beglückwünsche Sie dafür. Um Ihre Ausführungen einem breiteren Kreis bekannt zu machen, habe ich davon hundert Fotokopien herstellen und per Post gezielt verteilen lassen. Allerdings hoffe ich, dass Kreiskys Äusserungen in den österreichischen Militärzeitschriften ebenfalls scharf zurückgewiesen werden.

Hptm J. Z. in B. (A)

Kein Vertrauen mehr?

Als Abonnent des «Schweizer Soldat» freue ich mich jeweils besonders auf Ihr Vorwort. Manch einer glaubt ja heute, sich nur noch an ausländischen Vorbildern orientieren zu dürfen, wobei nicht selten allein schon eine snobistische Verachtung des Althergebrachten als Fortschritt zu gelten hat. Der Versuch, sich auch an althergebrachtem, schweizerischem Gedankengut zu orientieren, wird als chauvinistische Eigenbrötelei und Hindernis für den Fortschritt hingestellt. An Ihrer Betrachtung der Probleme schätze ich darum ganz besonders Ihre Ausgewogenheit, die allerdings einer eindeutigen Stellungnahme nie im Wege stand. – Mein Anliegen, das ich Ihnen unterbreiten möchte, scheint auf den ersten Blick eigentlich recht nebensächlich: Es geht um den kürzlichen Bundesratsbeschluss, den Wehrmännern die Pistole in Zukunft nur noch als Leihwaffe abzugeben. Manch einer wird diesen Schritt allein schon aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber den Sturmgewehrträgern begrüssen, werden letztere doch kaum je ihr Sturmgewehr zu Eigentum erhalten. Andere aber werden zugeben, dass die meisten Pistolenträger ihre Waffe redlich durch zum Teil ganz erhebliche dienstliche und ausserdienstliche Mehrleistungen im Grunde genommen abverdient haben. – Wieder andere werden der Argumentation des Bundesrates folgen, der mit dieser Massnahme Einsparungen zu erzielen vorgibt. Ich bin für Einsparungen, aber in diesem Fall werden sie wohl kaum eintreten! Bis nämlich die Wehrmänner, welche die neue Armeepistole besitzen, ihre 30 oder 35 Jahre Dienstzeit beendet haben, wird auch diese Pistole einem neuen Modell gewichen sein. Allein seit den Jahren 1900 bis 1949 hat ja unsere Armee mehrere Modellvarianten der Parabellumpistole geführt, für welche zum Teil schon viele Jahre vor Einführung der SIG-Pistole, Modell 49, keine Ersatzteile mehr zu haben waren. Das Leben des heute noch sehr modernen Modells 49, das aber in der Fertigung für die Armee sehr teuer ist, dauerte nicht einmal 30 Jahre. Mit «Sparsamkeit» kann also der Entschluss des Bundesrates zur nurmehr leihweisen Abgabe der Armeepistole keinesfalls begründet werden. Es bleibt noch die Vermutung, dass der Bundesrat in der heutigen Zeit vermehrter Terror- und Verbrechenbedrohung den Wehrmännern auf längere Sicht die persönliche Waffe zu entziehen beabsichtigt. Würde dieser Hintergedanke auch nur in geringem Ausmass mitverantwortlich sein, dann sehe ich den Tag kommen, wo man unseren Soldaten auch das Sturmgewehr nicht mehr mit nach Hause gibt, besonders wenn es ein kleines Kaliber und leichte Munition hätte. Eine solche Entwicklung der Entwaffung des Milizsoldaten würde ganz bestimmt jenen «Grossmäulern» passen, welche die Schweiz als einen «Selbstbedienungsladen für Terroristen» bezeichnen, womit sie möglicherweise sehr bewusst oder dann aus Dummheit ein Schlagwort aus dem Anfang der siebziger Jahre ausgraben, das im Zusammenhang mit der Sprengstoff- und Waffenbeschaffung aus den dezentralisierten «Depots am Wegrand» der Armee steht. Nicht von ungefähr trat schon damals und wieder auf dem Höhepunkt der Terrorwelle des letzten Jahres die Forderung nach absoluter Sicherheit dieser Depots auf. Die absolute Sicherheit muss aber erst noch erfunden werden. Hingegen ist es denkbar, dass die nestbeschmutzerische Bezeichnung unseres Landes als «Selbstbedienungsladen für Terroristen» früher oder später tatsächlich zur Aufhebung der dezentralisierten Lagerung von Armeematerial führt. Dass in einem solchen Fall die Mobilmachung von zentralen Plätzen aus viel mehr gefährdet ist als eine dezentralisierte Mobilmachung, ist offensichtlich. Dass der Armee aber auch in bezug auf das Tempo der Mobilmachung schwere Nachteile erwachsen würden, ist allein schon Grund genug, mit dieser Betitelung der Schweiz, gerade von offizieller Seite her, äusserst vorsichtig zu sein. – Entschuldigen Sie diesen Exkurs in den «Selbstbedienungsladen»! Ich kann einfach die unüberlegte, dem Gebrüll der Masse angepasste Stimmungsmache (der leider auch ein Herr Bundespräsident im letzten Jahr erlegen ist) nicht leiden,

und ich bin auch heute noch der Auffassung, dass man einem Wehrmann genausogut wie vor 500 Jahren seine persönliche Waffe belassen darf, auch nach seiner Dienstzeit. Oder soll es tatsächlich so gehen wie im Ausland? Dort werden die ausrangierten Armeewaffen von Händlern übernommen, exportiert und dann auf irgendwelchen Wegen irgendwelchen Zwecken, auch missbräuchlichen, zugeführt. Und wenn der Wehrmann dann seine ihm während 30 oder 35 Jahren anvertraute persönliche Waffe erwerben will, so wird irgendein Beamter entscheiden, ob er vertrauenswürdig genug und fähig ist, eine frühere Armeewaffe zu besitzen. Ich habe den Eindruck, dass allein schon dieses Beispiel zeigt, dass wir doch in der Schweiz ganz andere Voraussetzungen haben als in sämtlichen andern Ländern. Und noch etwas: Es wäre mir nicht bekannt, dass mit Armeewaffen in Zivil alarmierend viele Unfälle oder Verbrechen passieren. Vor Jahresfrist hat der Chef des Militärdepartementes in einer öffentlichen Versammlung erklärt, dass mit Armeewaffen ausserhalb des Dienstes praktisch keine Vergehen und Unfälle passieren. – Was also ist der Grund dafür, dass man den pistolentragenden Wehrmännern von Bundesratsseite das Vertrauen entzieht? Es lohnt sich, etwas darüber nachzudenken.

H. P. B. in H.



Der Divisionär